

V o r l a g e

für die Sitzung der Gemeindevertretung
der Gemeinde Trittau am 01.10.2015

zu TOP 12.: Bebauungsplan Nr. 35 B
Gebiet: zwischen Großenseer Straße und Ziegelbergweg sowie zwischen
Bürgerstraße und der Straße Alter Markt
hier: Aufhebung und Neufassung des Aufstellungsbeschlusses

I. Sachverhalt:

Aufgrund des weit zurückliegenden Aufstellungsbeschlusses und den damaligen Beschlussinhalten (Grünordnerischer Fachbeitrag, Informationsveranstaltung zur frühzeitigen Beteiligung) hat der Planungsausschuss empfohlen, den Beschluss vom 06.09.2007 aufzuheben und neu zu fassen. In gleicher Sitzung wurde auch der Vorentwurf beschlossen.

Da die Entscheidung über einen Vorentwurf an den Ausschuss übertragen wurde, soll nun lediglich die Neufassung des Aufstellungsbeschlusses in der Sitzung der Gemeindevertretung erfolgen. Der Plangeltungsbereich ist als Anlage zu dieser Vorlage beigelegt.

II. Beschlussvorschlag:

1. Der Aufstellungsbeschluss vom 06.09.2007 wird aufgehoben.
2. Für das Gebiet südlich der Großenseer Straße und Ziegelbergweg sowie zwischen Bürgerstraße und der Straße Alter Markt wird der Bebauungsplan Nr. 35 B aufgestellt.

Es werden folgende Planungsziele verfolgt:

- Entwicklung von Wohnbau- und Gewerbeflächen
 - verkehrliche Vernetzung des Gebietes mit dem vorhandenen Straßensystem.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

4. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes, mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll das Büro Architektur + Stadtplanung in Hamburg beauftragt werden.



Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Gemeindevertreter/innen:

davon anwesend:

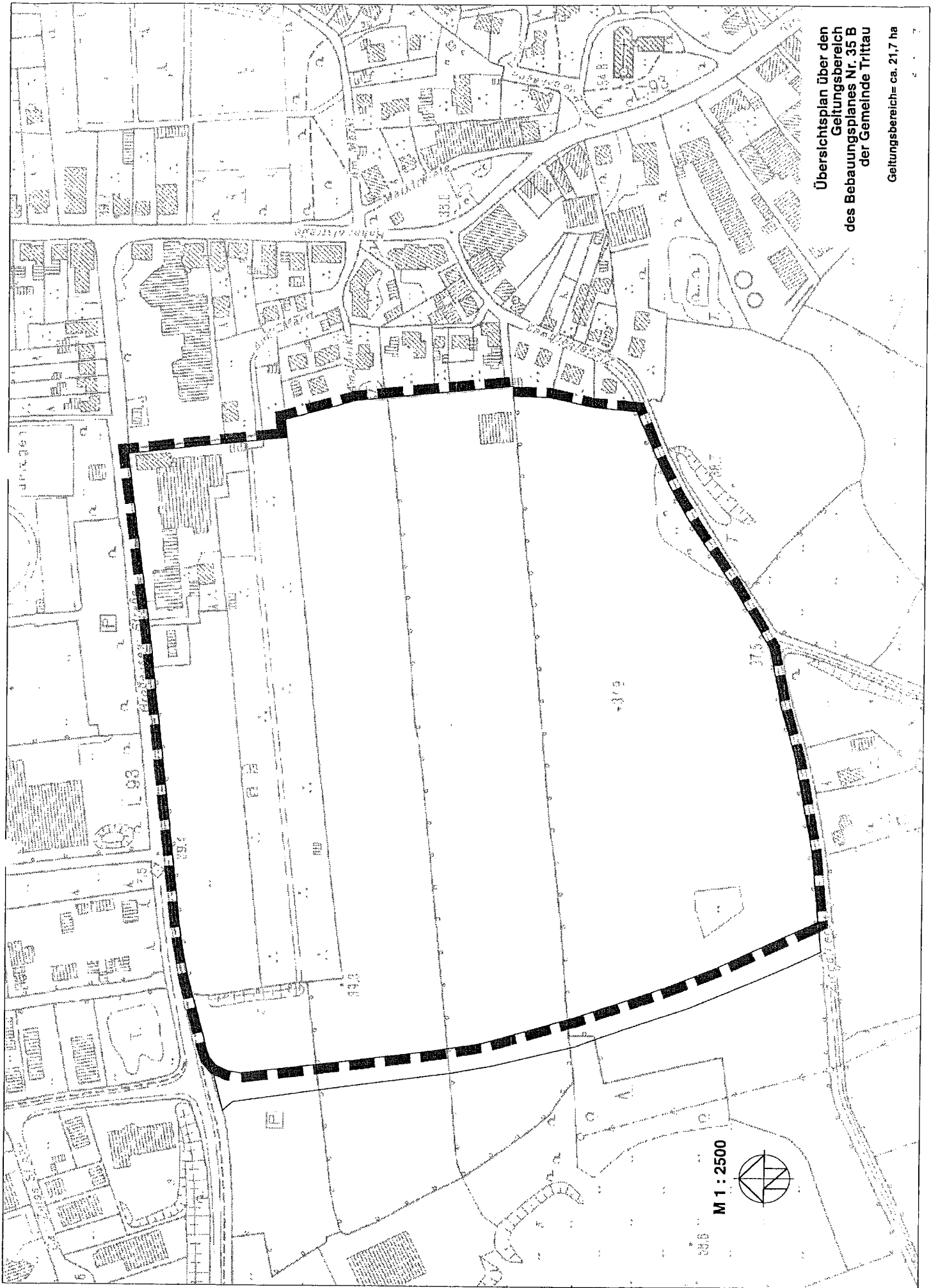
Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:



Übersichtsplan über den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 35 B der Gemeinde Trittau

Geltungsbereich= ca. 21,7 ha

M 1 : 2500

